

Entsprechenserklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates zum Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK) in der ab 26.03.2013 gültigen Fassung für das Geschäftsjahr 2016

1. GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH:

Die **GMH** hat im Geschäftsjahr 2016 die von Geschäftsführung und Aufsichtsrat zu verantwortenden Regelungen des HCGK eingehalten. In folgenden Punkten wurde abgewichen:

Ziff. 2.8 Die Geschäftsführerin der HGV Frau Bödecker-Schoemann, die dem Aufsichtsrat der GMH angehört, hat in einem Fall Gesellschafterrechte gegen über der GMH wahrgenommen (Genehmigung von Verträgen im Rahmen des Projekts NaG).

Ziff. 3.6 Die GMH hat eine D&O-Versicherung – ohne Selbstbehalt – abgeschlossen.

Ziffer 4.2.6 Offenlegung der Vergütung der Geschäftsführung

	Ewald Rowohlt	Mandy Herrmann	Gertrud Theobald
Vergütung 2016	139.999,92 €	142.000,08 €	75.600,00 €
Prämie 2015	28.000,00 €	7.875,00 €	0,00 €

Ziff. 5.1.5 Die Protokolle der Sitzungen vom 09.06.2016, 28.09.2016 und 14.12.2016 lagen den Aufsichtsratsmitgliedern nicht innerhalb von sechs Wochen nach Beschlussfassung vor.

Ziff. 5.3 Angesichts der Bündelung unterschiedlicher, aber gleichermaßen bedeutsamer Ressortinteressen in der personellen Zusammensetzung des Aufsichtsrates wurde von der Bildung fachlich qualifizierter Ausschüsse (Ziff. 5.3.1), eines separaten Prüfungsausschusses (Audit Committee) oder der Beauftragung eines Finanzausschusses (Ziff. 5.3.2) abgesehen.

2. SSH | Schulservice Hamburg Gesellschaft für Facility Management mbH

Die Tochtergesellschaft SSH verfügt über keinen Aufsichtsrat. Sie hat im Geschäftsjahr 2016 alle Regelungen des HCGK eingehalten, die von der Geschäftsführung zu verantworten sind. In folgenden Punkten wurde abgewichen:

Ziff. 6.3 Der Gesellschaftsvertrag der SSH wurde nicht auf der Internetseite zum Beteiligungsbericht bei der Einzeldarstellung des Unternehmens angezeigt.

3. IVFL Immobilienverwaltung für Forschung und Lehre GmbH

Die Tochtergesellschaft IVFL verfügt über keinen Aufsichtsrat. Sie hat im Geschäftsjahr 2016 alle Regelungen des HCGK eingehalten, die von der Geschäftsführung zu verantworten sind. In folgenden Punkten wurde abgewichen:

Ziff. 6.3 Der Gesellschaftsvertrag der IVFL wurde nicht auf der Internetseite zum Beteiligungsbericht bei der Einzeldarstellung des Unternehmens angezeigt.

Hamburg, 28.06.2017



Schulz
(Staatsrat; stellv. Aufsichtsratsvorsitzender)



Geschäftsführung / GMH